



Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haren (Ems)

(§ 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Die Stadt Haren (Ems) hat im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB den Bebauungsplan Nr. 05 -17 "An der Marienstraße" mit örtlichen Bauvorschriften (§ 84 NBauO), Ortsteil Erika, für die Innenentwicklung aufgestellt. Der Satzungsbeschluss wurde durch den Rat der Stadt Haren (Ems) am 18.06.2013 gefasst.

Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan der Stadt Haren (Ems) im Wege der Berichtigung angepasst.